B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 26. Mai 2021 in Erfurt unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Schmölln GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-Abschlussprüfung mäßiger durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "VERANT-WORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGE-BERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und



dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beab-



- sichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind. unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

- führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen sachgerechte Ableitung zukunftsorientierten Angaben diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Erfurt, 26. Mai 2021

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Moka Wirtschaftsprüfer gez. ppa. Reinhardt Wirtschaftsprüfer



Stadtwerke Schmölln GmbH, Schmölln

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

AKTIVA				PASSIVA	I		
ARIIVA	31.12.2020		31.12.2019	IAMITA	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte				II. Kapitalrücklage		8.041.329,49	7.562.029,49
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		47.842,22	43.618,22	III. Gewinnvortrag		1.948.157,73	1.685.146,77
II. Sachanlagen		ŕ		IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-262.830,20	263.010,96
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-						9.752.657,02	9.536.187,22
und anderen Bauten	4.980.650,78		5.154.585,78				
Technische Anlagen und Maschinen	8.252.625,55		8.551.502,55				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	276.004,21		317.294,21	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.157.966,11	3.058.973,53
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	453.631,95		238.630,86				
		13.962.912,49	14.262.013,40				
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
1. Beteiligungen	1,00		1,00	Sonstige Rückstellungen		52.796,30	57.281,78
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.00		1.00	Sonstige Ruckstentingen		32.770,30	37.201,70
2. Austernating of the Orientenment, that deficit can beteingungsverhalting besteht	1,00	2,00	2.00				
		14.010.756,71	14.305.633,62				
D. Washington, W. S.				D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.022.513,78		3.364.841,91
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		263.168,26	229.933,93		163.605,63		166.423,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.017,07		293.709,56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	286.516,69		332.679,78				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00	Beteiligungsverhältnis besteht	16.448,89		4.157,94
3. Sonstige Vermögensgegenstände	661.503,10	0.40, 0.10, 70	236.395,44	5. Sonstige Verbindlichkeiten	133.805,57		228.753,50
		948.019,79	569.075,22	- davon aus Steuern: 17.271,68 EUR (Vorjahr: 19.652,58 EUR)			
III. Kassenbestand und		1 520 011 65	1 055 020 50	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 32,93 EUR			
Guthaben bei Kreditinstituten		1.730.911,65	1.957.929,50	(Vorjahr: 569,48 EUR)		2 (5(200 04	4.057.006.50
		2.942.099,70	2.756.938,65			3.656.390,94	4.057.886,59
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		13.648,19	20.280,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.648,68	15.964,70	F. Passive latente Steuern		330.046,53	347.927,76
				2. August Meme Statem		330.040,33	341.721,10
		16.963.505,09	17.078.536,97			16.963.505,09	17.078.536,97
		10.703.303,07	17.070.000,77	I.	<u> </u>	10.705.505,07	17.070.000,77

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

der Stadtwerke Schmölln GmbH

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Schmölln GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Handelsregister beim Amtsgericht Jena unter HRB 203852 eingetragen ist. Die Firmenanschrift und der Firmensitz befinden sich in der Sommeritzer Straße 74/1 in 04626 Schmölln.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Schmölln GmbH wurde auf der Grundlage der Handelsgesetzbuches Rechnungslegungsvorschriften des und der ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Soweit Wahlrechte für die Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde, mit Ausnahme der Laufzeiten für Verbindlichkeiten, der Vermerk in der Bilanz gewählt.

Die im Jahresabschluss angegebenen Vorjahresbeträge sind mit den Beträgen des Geschäftsjahres vergleichbar.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten der Sachanlagen werden unmittelbar Personal- und Materialeinzelkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der niedrigeren steuerrechtlichen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB wurde insoweit Gebrauch gemacht. Eine Zuschreibung erfolgte nicht.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit am Bilanzstichtag dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Teilwert) vorgenommen. In Höhe des Tilgungsanteils erfolgte auf Grund von Zahlungen durch die Neue Energie Schmölln GmbH (NES) auch in 2020 eine Zuschreibung.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Das Gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Der Sonderposten beinhaltet von Dritten erhaltene Zuwendungen für das Sachanlagevermögen und wird entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten sowie erkennbaren Risiken und wurden im Rahmen der Abdeckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe des künftigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden voraussichtliche Preis- beziehungsweise Kostensteigerungen von 2 % p. a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des Abschlussstichtages anfallen, wird mit dem seiner Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen - von der Bundesbank veröffentlichtem - Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

In die Herstellungskosten des Geschäftsjahres wurden aktivierungsfähige anteilige Personalkosten in Höhe von 26,1 T€ (Vorjahr: 49,7 T€) sowie Materialeinzelkosten in Höhe von 37,4 T€ (Vorjahr: 57,9 T€) einbezogen. Es wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten des Geschäftsjahres einbezogen.

Die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen sämtlich weniger als ein Jahr.

Forderungen gegenüber dem Gesellschafter sind in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten und betreffen vornehmlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	15	9
Rückstellung für Urlaub	14	25
Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	13	13
Rückstellung für Überstunden	6	5
Rückstellung für Archivierung	5	5
Summe	<u>53</u>	<u>57</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Verbindlichkeiten aus / gegenüber:	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gesamt
_	€	€	€	€
Kreditinstitute	347,2	2.675,3	1.332,3	3.022,5
	(343,4)	(3.021,5)	(1.651,2)	(3.364,8)
erhaltene Anzahlungen auf	163,6	0,0	0,0	163,6
Bestellungen	(166,4)	(0,0)	(0,0)	(166,4)
Lieferungen und Leistungen	320,0	0,0	0,0	320,0
	(293,7)	(0,0)	(0,0)	(293,7)
Unternehmen mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	16,4	0,0	0,0	16,4
	(4,2)	(0,0)	(0,0)	(4,2)
Sonstige Verbindlichkeiten	133,8	0,0	0,0	133,8
_	(228,8)	(0,0)	(0,0)	(228,8)
	981,0	2.675,3	1.332,3	3.656,3
<u>-</u>	(1.036,4)	(3.021,5)	(1.651,2)	(4.057,9)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 375 T€ sind mit einer Buchgrundschuld von 1,5 Mio. € besichert. Für eine Kreditverbindlichkeit von derzeit 2.207,9 T€ liegt eine Ausfallbürgschaftserklärung der Stadt Schmölln vor.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter liegen 2020 nicht vor.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen bestehen bei den Bilanzposten Anlagevermögen sowie bei korrespondierenden Sonderposten aus der steuerlich abweichenden Behandlung von Auswechslungen und Erneuerungen sowie den hierfür erhaltenen Zuschüssen der öffentlichen Hand wie folgt:

	handelsrechtlicher Ansatz	steuerrechtlicher Ansatz	Abweichung
	zum 31.12.2020	zum 31.12.2020	
	in Euro	in Euro	in Euro
Grundstücke	4.980.650,78	4.925.145,78	55.505,00
Technische Anlagen und Maschinen	8.252.625,55	7.112.929,55	1.139.696,00
BGA u.a.	276.004,21	276.004,21	0,00
Anlagen im Bau	453.631,95	451.910,20	1.721,75
Sonderposten	3.157.966,11	3.074.185,11	-83.781,00
Summe: (AV ./. Sopo)			1.113.141,75
Körperschaftsteuer		15%	166.971,26
davon SolZ		5,50%	9.183,42
GewSt Steuermeßzahl 3,5%*Hebesa	153.891,85		
passive latente Steuern			330.046,53

Für die sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern besteht eine Ansatzpflicht; sie betragen zum Bilanzstichtag 330,0 T€. Dabei wurden ein Körperschaftsteuersatz von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag sowie ein Gewerbesteuerhebesatz von 395% zugrunde gelegt. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt saldiert.

Die Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

	2020	Vorjahr	Veränderung	
_	T€	T€	T€	%
Trinkwasser	1.991	1.991	0	0,0
Fernwärme	696	714	-18	-2,5
Freizeitbad	652	939	-287	-30,6
Betriebsführungen und Dienstleistungen	1.157	1.149	8	0,7
	4.496	4.793	-297	-6,2

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zu großen Teilen aus Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten von 194,1 T€ (Vorjahr: 194,9 T€) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von 37,2 T€ (Vorjahr: 29,3 T€) zusammen. Diese beinhalten im Wesentlichen Zollerstattungen im Zusammenhang mit der Energie- und Stromsteuer 2018 sowie Erträge aus der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus den Jahren 2018 und 2019. Wegen der Corona-Pandemie musste das Freizeitbad Tatami in der Zeit vom 16.03. bis 19.06.2020 und ab 02.11.2020 geschlossen werden. Die dadurch bedingten Umsatzausfälle wurden durch die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Bundes in Form einer außerordentlichen Wirtschaftshilfe (November- und Dezemberhilfe) von 87,6 T€ gemindert. Diese sind – wie Entschädigungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz von 1,1 T€ - ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Personalkosten 2020 von 2.243,8 T€ verringerten sich durch erstattetes Kurzarbeitergeld – auf Grund der Corona-Pandemie - um 43,2 T€ auf 2.200,6 T€.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden u. a. Aufwendungen im Zusammenhang mit bestehenden Versicherungen (33,3 T€; Vorjahr: 31,6 T€), laufende KfZ-Betriebskosten (30,1 T€; Vorjahr: 36,2 T€), anfallenden Werbekosten (29,5 T€; Vorjahr: 40,2 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen (12,4 T€; Vorjahr: 24,4 T€) ausgewiesen. Diese beinhalten überwiegend Aufwendungen aus geleisteten Vorschusszahlungen im Zusammenhang mit dem Berufsgenossenschaftsbeitrag 2019.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten haben sich wiederum aufgrund der gestiegenen Tilgungen um ca. 8,7 T€ auf 72,6 T€ verringert.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat 100 % der Anteile der Kommunalservice Schmölln GmbH (KSS) mit Sitz in Schmölln besessen. Die Gesellschaft wurde liquidiert. Nach der Veräußerung und Übertragung an die Stadt Schmölln wurde für die Kommunalservice Schmölln GmbH die Schlussrechnung zum 31.10.2019 erstellt. Sie weist einen Verlust in Höhe von 5,4 T€ aus. Die Auskehrung erfolgte per 18.12.2019 an die Stadtwerke Schmölln GmbH. Nach Bescheiden der Steuererklärungen 2019 wurde die Liquidation 2020 beantragt. Die Beteiligung an der KSS wurde im Geschäftsjahr 2019 auf 0 € außerplanmäßig abgeschrieben. Die KSS i.L. wurde 2020 aus dem Handelsregister gelöscht.

Darüber hinaus werden 33,33 % der Anteile an der Neue Energie Schmölln GmbH mit Sitz in Schmölln gehalten. Die Gesellschaft wurde zum 5. Juni 2008 gegründet. Das Stammkapital beträgt 51.000 Euro und ist vollständig erbracht. Für das Jahr 2020 weist die Neue Energie Schmölln GmbH einen Jahresfehlbetrag von 44,8 T€ und ein Eigenkapital von 472,9 T€ aus.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	11	9
Technische Mitarbeiter	<u>42</u>	<u>41</u>
	<u>53</u>	<u>50</u>

Das Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt 8,8 T€ zzgl. Auslagen und Umsatzsteuer und entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfung.

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2020 Herr Severin Kühnast. Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Es bestehen im Geschäftsjahr 2020 keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- oder Leasingverträgen.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden im Lagebericht unter dem Abschnitt (Prognosebericht) dargestellt. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 Berücksichtigung fanden, haben sich nicht ergeben.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Jürgen Keller (Vorsitzender) Rentner

Alexander Burkhardt Pressesprecher Winfried Hippe Angestellter

Katja Keller Versicherungskauffrau

Claus Katzenberger Geschäftsführer

Sven Schrade Bürgermeister der Stadt Schmölln

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2020 Vergütungen von insgesamt 1.500,00 € (2.022,04 €) gezahlt.

E. Vorschlag der Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von 262.830,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schmölln, 12. Mai 2021

Severin Kühnast Geschäftsführer